

Materialien 11.1

Geschwister in der stationären Erziehungshilfe

Onlineausgabe

Gabriele Bindel-Kögel

Gemeinsam oder getrennt?

Erste Ergebnisse einer
Online-Befragung von
Jugendämtern zur außer-
familiären Unterbringung
von Geschwisterkindern



**SOS
KINDERDORF**

Sozialpädagogisches
Institut

Band 11.1 der SPI-Materialien

Gabriele Bindel-Kögel (2009).
Gemeinsam oder getrennt? Erste Ergebnisse einer Online-Befragung von
Jugendämtern zur außerfamiliären Unterbringung von Geschwisterkindern.
Herausgegeben vom Sozialpädagogischen Institut des SOS-Kinderdorf e.V.
München: Eigenverlag

urn:nbn:de:sos-13111-8

Redaktion: Karin Weiß, Ernst-Uwe Küster, SPI

© 2009 SOS-Kinderdorf e.V. Alle Rechte vorbehalten.

SOS-Kinderdorf e.V.
Sozialpädagogisches Institut (SPI)
Renatastraße 77
80639 München
Tel. 0 89/126 06-432
Fax 0 89/126 06-417
info.spi@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de/spi

Inhalt		
	Einleitung	2
	Anlage und Rücklauf der Online-Befragung	3
	Entscheidungsverfahren und (Diagnose-)Instrumente	4
	Gründe für die Unterbringung von Geschwisterkindern	5
	Wo werden Geschwisterkinder außerfamiliär untergebracht?	7
	Unterbringung von Geschwisterkindern im Falle der Inobhutnahme	9
	Fälle mit Geschwisterkindern vor dem Familiengericht	10
	Dokumentation von Geschwisterbeziehungen im Hilfeplanverfahren	11
	Wie häufig ist die gemeinsame außerfamiliäre Unterbringung von Geschwisterkindern?	11
	Zusammenfassung der Ergebnisse	12
	Wie geht es weiter?	13
	Anmerkungen	14
	Literatur	14
	Die Autorin	15
	SPI-Materialien „Geschwister in der stationären Erziehungshilfe“	16

Bislang ist die Praxis der außerfamiliären Unterbringung von Geschwisterkindern, an der die zuständigen Fachkräfte des Jugendamtes maßgeblich beteiligt sind, in Deutschland so gut wie nicht erforscht. Auch fehlt in der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bundes und der Länder entsprechendes Zahlenmaterial.

Hier setzt eine Studie zur Rechtstatsächlichkeit der getrennten und gemeinsamen außerfamiliären Unterbringung von Geschwisterkindern an, in deren Rahmen unter anderem Jugendämter in Deutschland online befragt wurden. Die Studie wurde im Auftrag des SOS-Kinderdorf e.V. an der TU Berlin, Lehrstuhl Prof. Dr. Johannes Münder, und mit Beteiligung des Sozialpädagogischen Instituts (SPI) des SOS-Kinderdorf e.V. durchgeführt. Sie ist Teil des europäischen Forschungsprojektes „Geschwister in der stationären Erziehungshilfe“, an dem SOS-Kinderdorforganisationen, Fachverbände und Hochschulen aus sieben Ländern mitarbeiten. Das Projekt steht im Kontext des internationalen Ausbaus von Kinderrechten.

Die bundesweite Online-Befragung richtete sich an die zuständigen Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) (1) aller Jugendämter in Deutschland. Ergänzend wurden zwanzig Einzel- oder Gruppeninterviews mit Fachkräften des ASD, des Kinderpflegedienstes und weiterer Fachdienste des Jugendamtes sowie zehn Einzelinterviews mit Familienrichtern und Familienrichtern in ganz Deutschland durchgeführt. Diese Interviews werden zurzeit ausgewertet.

Mit dieser Kurzfassung werden erste Ergebnisse der Online-Befragung präsentiert. Damit soll den Jugendämtern für die rege Beteiligung gedankt und das Thema wieder ins Gedächtnis gerufen werden. Sämtliche Ergebnisse der Studie werden in der Reihe „SPI-Materialien“ des Sozialpädagogischen Instituts des SOS-Kinderdorf e.V. veröffentlicht, voraussichtlich bis Mitte 2010. Weitere Informationen zum Forschungsprojekt „Geschwister in der stationären Erziehungshilfe“ sind auf den SPI-Seiten im Internet unter www.sos-kinderdorf.de/spi zu finden.

Anlage und Rücklauf der Online-Befragung

Der Fragebogen wurde an alle 614 Jugendämter in Deutschland (siehe Münder u. a. 2006, FK-SGB VIII, § 69 Rz. 2) gesandt. Es war darum gebeten worden, dass pro Jugendamt jeweils eine Fachkraft des ASD oder anderer Dienste, deren Aufgabe die Planung und Umsetzung der Hilfen zur Erziehung nach §§ 33 und 34 SGB VIII ist, an der Befragung teilnimmt. Mit insgesamt 190 verwertbaren Rückantworten hat sich nahezu ein Drittel aller deutschen Jugendämter beteiligt, zu gleichen Teilen aus Kreis- und Stadtverwaltungen. Der vergleichsweise hohe Rücklauf dokumentiert ein großes Interesse am Thema und ermöglicht es, ein gutes Abbild der aktuellen Situation nachzuzeichnen.

Insgesamt nahmen Jugendämter aus allen Bundesländern an der Untersuchung teil (siehe Tabelle 1). Im Verhältnis zur jeweiligen Anzahl der Jugendämter pro Bundesland lagen die Rücklaufquoten zwischen 53,3 % in Schleswig-Holstein und 14,3 % in Hamburg. Die mit Abstand meisten Jugendämter gibt es in den Flächenländern Nordrhein-Westfalen und Bayern. Aus ihnen kam fast die Hälfte der ausgewerteten Bögen, jedoch war dort die Resonanz sehr unterschiedlich. In Bayern beteiligte sich fast die Hälfte der Jugendämter, in Nordrhein-Westfalen dagegen weniger als ein Viertel. Auch in Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Brandenburg antwortete etwa ein knappes Viertel der Jugendämter. Nur je eine Rückmeldung kam aus den Jugendämtern im Saarland und in Hamburg.

Tabelle 1

Deutsche Jugendämter und Rücklauf an Fragebögen pro Bundesland
(n = 190)

	Bundesland	Rücklauf	
	Anzahl Jugendämter	absolut	relativ in %
Schleswig-Holstein	15	8	53,3
Bremen	2	1	50,0
Bayern	96	47	49,0
Berlin	12	5	41,7
Baden-Württemberg	49	18	36,7
Niedersachsen	63	21	33,3
Mecklenburg-Vorpommern	18	6	33,3
Hessen	33	10	30,3
Sachsen-Anhalt	24	6	25,0
Sachsen	29	7	24,1
Nordrhein-Westfalen	178	42	23,6
Brandenburg	18	4	22,2
Thüringen	23	5	21,7
Rheinland-Pfalz	41	8	19,5
Saarland	6	1	16,7
Hamburg	7	1	14,3
Gesamt	614	190	30,9

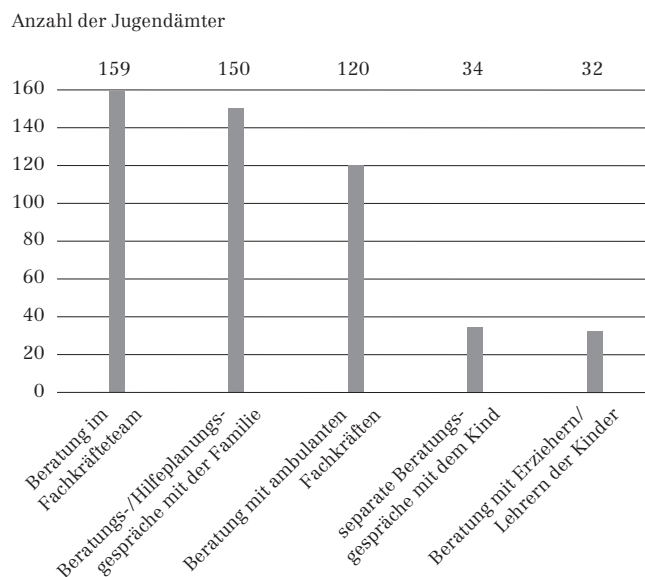
Entscheidungsverfahren und (Diagnose-)Instrumente

Ein besonderes Augenmerk der Studie gilt den Fragen, wie in den Jugendämtern eine gemeinsame oder getrennte Unterbringung von Geschwisterkindern begründet wird und wer an der Entscheidung beteiligt ist. Die Vorannahme ist, dass eine sozialpädagogisch fundierte Begründung möglich ist, wenn in einem komplexen Prozess die qualifizierten Verfahrensweisen und Perspektiven der Fachkräfte fallbezogen miteinander verbunden werden: die Beratung im Fachkräfteteam, die Hilfeplanung zusammen mit den Betroffenen, gegebenenfalls der Einsatz spezieller Instrumente, wie etwa Erhebungs- und Diagnosebögen, und darüber hinaus die Mitwirkung weiterer Expertinnen und Experten aus Fachdiensten innerhalb und außerhalb des Jugendamtes (psychologische und medizinische Fachkräfte in Erziehungsberatungsstellen, Gesundheitsämtern, freien Praxen).

In der Online-Befragung wurde gebeten, bei der Beantwortung des ersten Fragenteils von folgender Situation auszugehen: „Die individuelle Hilfeplanung mit einer Familie ist an einem Punkt angelangt, an dem die außerfamiliäre Unterbringung von mehreren in einer Familie lebenden (Stief-) Geschwistern für notwendig erachtet wird.“ Um die mit den Eltern und Kindern zu treffende Entscheidung zur getrennten oder gemeinsamen außerfamiliären Unterbringung vorzubereiten, führten 84 % der Befragten ihren Angaben zufolge „immer“, also regelhaft, Beratungen im Fachkräfteteam des ASD durch, suchten 79 % von ihnen durchgängig das Beratungsgespräch mit der betroffenen Familie und 63 % die Beratung mit Fachkräften, die die Familie ambulant betreuen haben. Hingegen spielen separate Gespräche mit den betroffenen Kindern oder die Hinzuziehung von Lehrern oder Erziehern der Kinder als regelmäßige Vorbereitung offenbar eine untergeordnete Rolle (siehe Abbildung 1). Weitere Fachkräfte innerhalb und außerhalb des Jugendamtes werden laut Auskunft fast immer mit in die Beratungen einbezogen. Die offene Antwortmöglichkeit hierzu lieferte eine vielfältige Nennung von speziell qualifizierten Personen, Institutionen und Diensten. Jedoch gaben rund 20 % der Befragten auch an, dass es an solchen Spezialisten mangle, wenn es darum geht, die Qualität der Geschwisterbeziehung einzuschätzen.

Abbildung 1

Von den Befragten angewendete Verfahren zur Entscheidungsfindung (Antwortkategorie „immer“, Mehrfachnennung, n = 190)



Gefragt wurde auch nach dem Einsatz von sozialpädagogischen Diagnose- und Klassifikationsbögen als Instrumente zur Klärung der Unterbringung von Geschwisterkindern. Danach werden

- *allgemeine* sozialpädagogische Diagnose- und Klassifikationsbögen von 25 % der Befragten „immer“ und von weiteren 14 % „häufig“,
- *spezielle* sozialpädagogische Diagnose- und Klassifikationsbögen von 8 % der Befragten „immer“ und von weiteren 9 % „häufig“ verwendet.

Bei der Mehrheit der Jugendämter scheinen eher keine, und wenn ja, eher allgemeine Instrumente zum Einsatz zu kommen, um eine getrennte oder gemeinsame Unterbringung von Geschwisterkindern vorzubereiten. Als Beispiel für allgemeine Instrumente wurden sehr häufig die Melde- und Prüfbögen zur Kindeswohlgefährdung benannt, die im Zuge der Einführung des § 8 a SGB VIII entwickelt wurden. Erwähnung unter „spezielle Instrumente“ fanden gemeinsam mit Expertinnen und Experten vor Ort entwickelte Erfassungsbögen für eine psychosoziale Diagnose der Familie, Anamnesebögen, sozialpädagogische Diagnosebögen (eine Arbeitshilfe des Deutschen Jugendinstituts), „Genogramm- und Skulpturarbeit“ oder „Familienbrett“.

Die Frage, ob aus ihrer Sicht Instrumente zur Einschätzung einer getrennten oder gemeinsamen außerfamiliären Unterbringung von Geschwisterkindern fehlen, beantwortete rund ein Drittel (36 %) der Befragten mit „ja“. Nahezu zwei Drittel (63 %) waren der Meinung, dass die praktizierten Verfahren der Teamberatung, der Beratungs- und Hilfeplangespräche mit der Familie und die Expertise der hinzugezogenen Spezialisten und Dienste ausreichen, um eine qualifizierte Einschätzung treffen zu können.

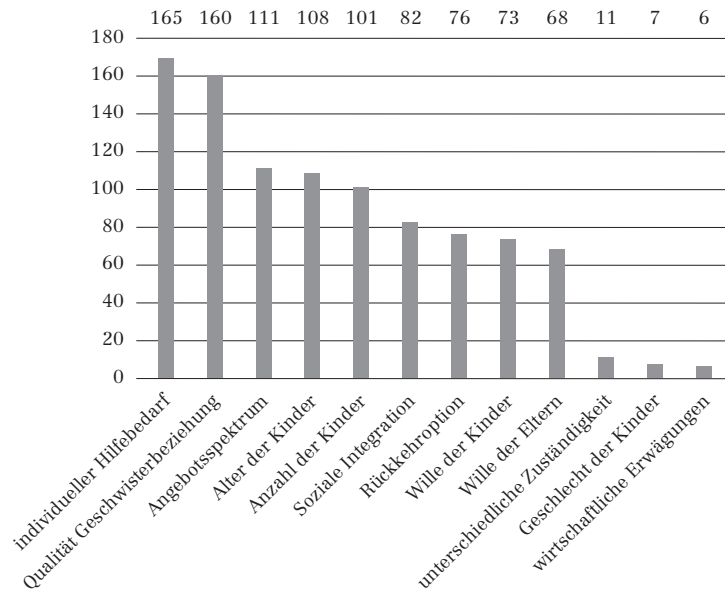
Die Mehrheit derjenigen, die allgemeine diagnostische Instrumente zur Einschätzung der Unterbringung von Geschwisterkindern lediglich „manchmal“, „selten“ oder „nie“ verwenden, vermissen diese auch nicht (67 von 105), wohingegen die Instrumente mehrheitlich denjenigen fehlen, die sie „häufig“ oder „immer“ einsetzen (44 von 73). Dieser Zusammenhang zeigt sich ähnlich auch bezüglich der speziellen sozialpädagogischen Diagnoseinstrumente.

Gründe für die Unterbringung von Geschwisterkindern

Wovon hängt nach Einschätzung der Fachkräfte in den Jugendämtern die Entscheidung ab, ob Geschwisterkinder gemeinsam oder getrennt untergebracht werden? In Pretests wurden zwölf Faktoren ermittelt, die in den Fragebogen als Auswahlmöglichkeiten eingeflossen sind. Wenn auch im Einzelfall sicherlich jeweils unterschiedliche Faktoren dominieren, so ist doch aufschlussreich, welche Tendenzen sich im Überblick abzeichnen (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2

Regelhafte Einflussfaktoren auf die Unterbringung von Geschwisterkindern
(Antwortkategorien „immer“ und „häufig“, Mehrfachnennung, n = 190)



Als wichtigste Einflussgrößen, die „immer“ und „häufig“ Berücksichtigung finden, wurden mit Abstand der individuelle Hilfebedarf (87 % der Befragten) und die Qualität der Geschwisterbeziehung (84 %) genannt. Diese Einschätzung wurde auch in den Interviews mit den Fachkräften der Jugendämter bestätigt. Ob entsprechende Angebote für Geschwisterkinder vorhanden sind oder nicht, ist für fast 60 % der Befragten ebenso ein zentraler Faktor wie Anzahl und Alter der Kinder. Die soziale Integration des jeweiligen Kindes in sein aktuelles Umfeld scheint für fast die Hälfte der Befragten eine wichtige Rolle bei der Suche nach außerfamiliären Unterbringungen zu spielen.

Überraschend und bedenkenswert ist, dass sowohl der Wille des Kindes (38 % der Befragten) als auch der Wille der Eltern (36 %) von der überwiegenden Mehrheit der Fachkräfte nicht als Faktoren genannt wurden, die regelhaft auf die Entscheidung zur gemeinsamen oder getrennten Unterbringung von Geschwisterkindern Einfluss nehmen. Dieses Ergebnis ist umso markanter, als Mehrfachnennungen möglich waren und durchschnittlich fünf Faktoren aufgeführt wurden.

Nur ungefähr 6 % der Fachkräfte gaben in der Online-Befragung an, dass unterschiedliche personelle Zuständigkeiten Einfluss auf die Entscheidungen zur Unterbringung haben. In den Interviews zeigte sich ein etwas anderes Bild. Dort wurde dieses Thema auf Nachfrage häufig problematisiert. Auch die Geschlechtszugehörigkeit wurde in der Online-Befragung kaum als Einflussgröße genannt (4 %), obwohl in den Interviews geschlechtstypische Verhaltensweisen von Geschwisterkindern oder geschlechtsspezifische Einrichtungen immer wieder als Kriterien für die Frage der gemeinsamen Unterbringung zur Sprache kamen. Nur 3 % der Befragten führten wirtschaftliche Erwägungen, also die Finanzierung der Hilfen zur Erziehung, als bedeutsam an.

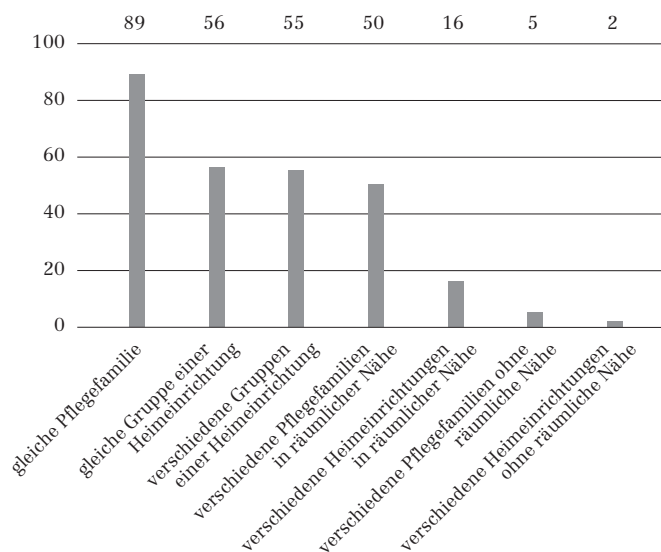
Wo werden Geschwisterkinder außerfamiliär untergebracht?

Wenn Geschwisterkinder zum gleichen Zeitpunkt außerfamiliär untergebracht werden, stellt sich die Frage, in welche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sie gelangen. Das Spektrum möglicher Hilfeformen reicht von Vollzeitpflege über Heimerziehung bis zu sonstigen betreuten Wohnformen nach §§ 33 und 34 SGB VIII. Dazu gehören Pflegefamilien, Pflegestellen mit „professionellen“ Eltern und Einrichtungen mit unterschiedlicher Anzahl an Plätzen und Gruppen, die vom Charakter her sowohl sehr groß als auch familienähnlich sein können. In den jeweiligen Bundesländern haben diese Einrichtungen unterschiedliche Bezeichnungen und Ausprägungen, deshalb wurden für die Befragung die sehr allgemeinen Bezeichnungen „Heimeinrichtung“ und „Pflegefamilie“ gewählt.

In den Antworten (siehe Abbildung 3) überwiegt die Einschätzung der regelhaften Unterbringung von Geschwisterkindern („häufig“ und „immer“) in der gleichen Pflegefamilie (47 % der Befragten), mit einigem Abstand folgt die Unterbringung in der gleichen Gruppe einer Heimeinrichtung (30 %) oder in verschiedenen Gruppen einer Heimeinrichtung (29 %). Verschiedene Pflegefamilien in räumlicher Nähe werden fast ebenso oft genannt (26 %). Häufig wurde noch ergänzend auf die Verwandtenpflege verwiesen, die in den Antwortvorgaben fehlte.

Abbildung 3

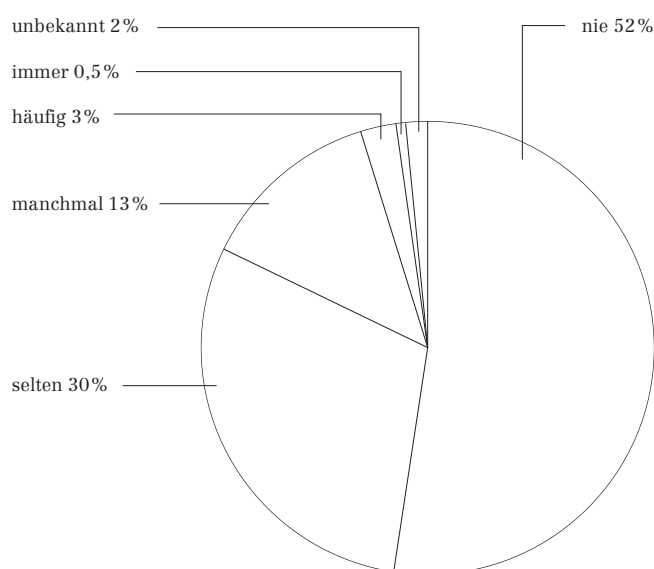
Regelhafte außerfamiliäre Unterbringung von Geschwisterkindern
(Antwortkategorien „immer“ und „häufig“, Mehrfachnennung, n = 190)



Werden alle 273 Antworten inklusive Mehrfachnennungen danach ausgewertet, wie nahe sich Geschwister in der Fremdunterbringung sein können, ergibt sich folgendes Bild: In rund 73 % der Antworten wird von einer Unterbringung an einem gemeinsamen sozialen Ort ausgegangen (gleiche Pflegefamilie oder Heimgruppe sowie verschiedene Gruppen einer Heimeinrichtung), in etwa 24 % der Antworten von einer räumlichen Nähe (in verschiedenen, jedoch nahe gelegenen Pflegefamilien oder Heimeinrichtungen) und in rund 3 % der Antworten von einer größeren räumlichen Entfernung zwischen den Unterbringungsorten.

Die deutliche Präferenz für eine gemeinsame Unterbringung überrascht angesichts der Ergebnisse von Untersuchungen zur Struktur des Pflegekinderwesens (2), wonach etwa 20 bis 25 % der Pflegekinder mit leiblichen Geschwistern in ihren Pflegefamilien leben (siehe Walter 2004). Gründe für die hier aufscheinende Diskrepanz werden im weiteren Verlauf des Forschungsprojektes zu diskutieren sein. Einen Hinweis gibt die Frage danach, ob es im Jahr 2008 im persönlichen Zuständigkeitsbereich der Befragten Fälle gab, in denen es – entgegen ihrer fachlichen Einschätzung – zu einer getrennten Unterbringung von Geschwisterkindern gekommen ist. 52 % der Befragten antworteten mit „nie“ und 30 % mit „selten“ (siehe Abbildung 4). Polarisiert auf die Antwortvorgabe „ja“ oder „nein“ (wobei „ja“ die Antworten „selten“, „manchmal“, „häufig“ und „immer“ umfasst) heißt das: 88 der 190 befragten Fachkräfte (46 %) gehen von mindestens einem Fall in ihrer Zuständigkeit aus, in dem Geschwisterkinder entgegen der eigenen fachlichen Einschätzung getrennt untergebracht wurden. Diese Zahl ist angesichts der gesetzlichen Vorgabe (§ 36 SGB VIII), die im Einzelfall notwendige und geeignete Hilfe zu gewähren, bedenklich hoch.

Abbildung 4
Getrennte Unterbringung entgegen der eigenen fachlichen Einschätzung
(Mehrfachnennung, n = 190)

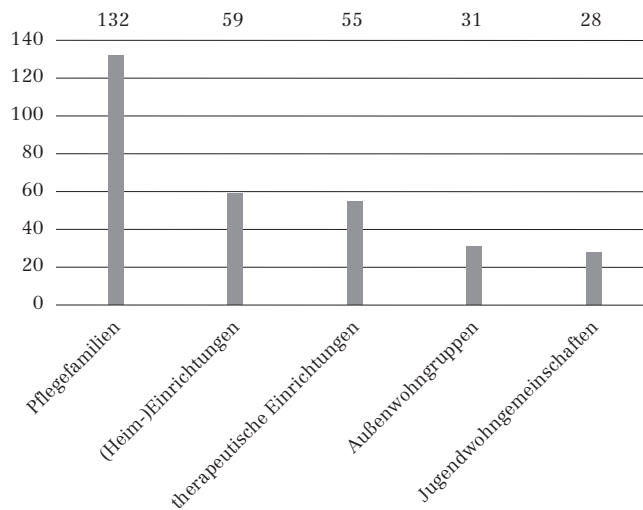


Das regionale Spektrum an Angeboten, in denen Geschwisterkinder gemeinsam untergebracht werden können, ist nicht ausreichend. Dies teilten 74 % der Befragten mit, wobei der Mangel etwas häufiger von Jugendämtern aus Kreisverwaltungen (78 %) geäußert wurde als von Jugendämtern aus Stadtverwaltungen (71 %).

Im Detail (siehe Abbildung 5) machten 70 % der 190 befragten Fachkräfte auf einen Mangel an Pflegefamilien aufmerksam, 31 % verwiesen auf einen Mangel an (Heim-)Einrichtungen, 29 % stellten einen Mangel an therapeutischen Einrichtungen fest und je etwa 15 % der Befragten benannten einen Mangel an Außenwohngruppen von Heimeinrichtungen sowie an Jugendwohngemeinschaften.

Abbildung 5

Fehlende Angebote zur Unterbringung von Geschwisterkindern
(Mehrfachnennung, n = 190)



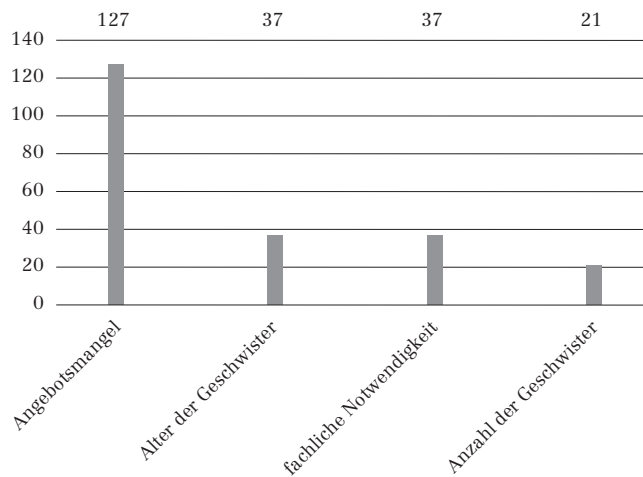
Auch bei dieser Frage präferierten die Fachkräfte erneut deutlich Pflegefamilien als Lebensort für fremduntergebrachte Geschwister. Der eingeschätzte Bedarf an dieser Form der Hilfe kann derzeit quantitativ jedoch offensichtlich nicht gedeckt werden. In den Interviews problematisierten Fachkräfte zudem, dass Pflegefamilien mit der Betreuung von Geschwistern oftmals überfordert sind.

Unterbringung von Geschwisterkindern im Falle der Inobhutnahme

Von den Befragten notierten 42 %, dass im Falle der Inobhutnahme Geschwisterkinder „manchmal“ getrennt untergebracht werden, 38 % gaben „selten“ an und lediglich 8 % „nie“. 11 % von ihnen gehen gar davon aus, dass in ihrem Bereich Geschwisterkinder „häufig“ getrennt untergebracht werden, wenn Gefahr im Verzug ist.

Die Gründe für eine getrennte Unterbringung sind vielfältig. Die dazu offen gestellte Frage haben 164 Fachkräfte beantwortet, ihre Begründungen lassen sich in vier Kategorien zusammenfassen (siehe Abbildung 6). Sehr häufig wurde als Ursache der Trennung das fehlende Platzangebot in (Krisen-) Einrichtungen oder bei Bereitschaftspflegeeltern benannt, mit großem Abstand folgten Begründungen wie das Alter oder die Anzahl der Geschwisterkinder. In nur 37 von 164 Fällen wurde die Trennung der Geschwisterkinder während der Inobhutnahme als Resultat einer sozialpädagogischen Einschätzung dargestellt.

Abbildung 6
Gründe für getrennte Unterbringung bei Inobhutnahme
(Mehrfachnennung, n = 164)



Die vorläufige Trennung während der Inobhutnahme kann möglicherweise für eine nachfolgende mittel- oder längerfristige Fremdunterbringung vorentscheidende „Fakten schaffen“, die zu einer dauerhaften Trennung führen. Laut 30 % der 190 Befragten werden Geschwisterkinder nach einer getrennten Inobhutnahme nur „manchmal“ gemeinsam untergebracht, und 17 % waren der Meinung, das geschehe „selten“. 32 % der Befragten sagten jedoch, Geschwisterkinder werden auch nach einer getrennten Inobhutnahme durchaus „häufig“ und laut 2 % sogar „immer“ gemeinsam untergebracht. Rund 14 % der Befragten bekundeten, dass sie nichts wissen über den Zusammenhang zwischen Inobhutnahme und späterer Unterbringung, und 5 % haben an dieser Stelle gar nicht geantwortet. Ob der Übergang in eine dauerhaft getrennte Unterbringung auf der Grundlage einer sozialpädagogischen Diagnose erfolgte oder einem „institutionellen Automatismus“ unterlag, konnte durch die Online-Befragung nicht geklärt werden. Es ist zu erwarten, dass die laufende Auswertung der Interviews hierzu weitere Erkenntnisse liefern wird.

Fälle mit Geschwisterkindern vor dem Familiengericht

Darauf angesprochen, ob sie die Frage getrennter oder gemeinsamer Unterbringung von Geschwisterkindern gegenüber dem Familiengericht thematisieren, gaben 37 % der Befragten an, dies „immer“ zu tun. Bei 31 % geschieht dies nach eigener Einschätzung „häufig“, bei 18 % „manchmal“, bei 7 % „selten“ und bei 3 % „nie“. Das heißt im Ergebnis, dass mindestens 28 % der Befragten vor dem Familiengericht das Thema gemeinsame oder getrennte Unterbringung nicht selbstverständlich regelhaft erörtern. Sofern eine Information vom Jugendamt an das Familiengericht erfolgt, geschieht dies im Erörterungsgespräch (80 %), im antragsbegründenden Bericht (76 %) sowie im informellen Austausch (41 %).

Beim Einsatz von Verfahrenspflegern spielt die Frage der gemeinsamen oder getrennten Unterbringung von Geschwisterkindern nach Eindruck der Fachkräfte der Jugendämter zu etwa gleichen Teilen „nie“ eine Rolle (22 % der Befragten), „eher selten“ (26 %) oder „manchmal“ (24 %). Lediglich 10 % der 190 Befragten gaben hierzu „häufig“ an und 5 % „immer“.

Dokumentation von Geschwisterbeziehungen im Hilfeplanverfahren

Das zentrale Verfahren zur Auswahl, Gestaltung und kontinuierlichen Überprüfung von Erziehungshilfen ist das individuelle Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII. Hierbei sollen sowohl die Kinder, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten am Prozess der Hilfefindung beteiligt als auch die gewährte Hilfeart fortlaufend überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Hilfeplanung ist somit auch ein Instrument, um gewährte Hilfeleistungen zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls zu modifizieren, beispielsweise wenn Geschwisterkinder entgegen der fachlichen Einschätzung der zuständigen Fachkräfte getrennt untergebracht wurden oder wenn Geschwisterbeziehungen im Falle der zunächst getrennt erfolgten Inobhutnahme aus dem Blick geraten sind. Voraussetzung dafür ist, dass die Dimension Geschwisterlichkeit als relevant für die Hilfeplanung erkannt wird und entsprechende Fragen und Entscheidungen auch bei der Fortschreibung des Hilfeplans dokumentiert werden.

Lediglich 73 der 190 Befragten (38 %) gaben an, die Entwicklung der Geschwisterbeziehung im Falle außerfamiliärer Unterbringung regelhaft bei der Fortschreibung des Hilfeplans zu dokumentieren („immer“). „Häufig“ wird sie von 43 % der Befragten dokumentiert, „manchmal“ von 14 % und „selten“ von 5 % der Befragten.

Wie häufig ist die gemeinsame außerfamiliäre Unterbringung von Geschwisterkindern?

Fast drei Viertel (74 %) aller 14,1 Millionen Minderjährigen in Deutschland werden mit (minder- oder volljährigen) Geschwistern groß (Bundeszentrale für politische Bildung 2008, S. 36). In der offiziellen bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik wird derzeit nicht erfasst, inwieweit außerfamiliär untergebrachte Geschwister zusammenbleiben und gemeinsam aufwachsen können. Um einen quantitativen Eindruck von der aktuellen Situation zu gewinnen, wurde im Zuge der Online-Befragung nach Daten aus den internen Statistiken der Jugendämter gefragt, die sich auf das Jahr 2008 beziehen sollten. Für den Fall, dass solche Daten nicht vorliegen, wurde gebeten, sie ersatzweise zu schätzen.

Diesen Angaben zufolge hatten 2008 durchschnittlich 25 % der nach §§ 33 oder 34 SGB VIII fremdplatzierten Kinder ein oder mehrere Geschwister, die zeitgleich mit ihnen untergebracht wurden. Zwei Drittel (66 %) dieser Geschwisterkinder wurden gemeinsam untergebracht.

Der ermittelte Anteil von durchschnittlich 25 % gleichzeitig untergebrachter Geschwisterkinder erscheint als gering. Er ließe sich zum einen daraus erklären, dass volljährige Geschwister kaum noch im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe außerfamiliär aufgenommen werden. Zum anderen schilderten die interviewten Fachkräfte eine gängige Praxis, bei der Geschwisterkinder nicht gleichzeitig aus den Herkunftsfamilien genommen werden, sondern diese eher nach und nach verlassen. Zunächst „geht“ das auffälligste Kind, die Geschwister folgen bei Bedarf in zeitlichen Abständen von einigen Jahren. Eine gemeinsame Unterbringung der Geschwister kommt in diesen Fällen oft nicht infrage, weil weder in Heimeinrichtungen noch in Pflegefamilien ohne Weiteres Plätze freigehalten werden können für etwaige später nachfolgende Schwestern oder Brüder. Prinzipiell gilt, dass sich familiäre Entwicklungen kaum vorhersagen lassen und somit unwägbar bleibt, ob und wann es notwendig werden könnte, weitere Kinder aus

einer Familie im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung unterzubringen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bundes und der Länder wird die Situation von Geschwistern in der stationären Erziehungshilfe wie auch bei Pflegefamilien derzeit nicht berücksichtigt. Es fehlt folglich die empirische Basis für quantitative Analysen, die Auskunft darüber geben könnten, wie viele Geschwisterkinder gemeinsam oder getrennt außerfamiliär untergebracht werden, welche Gründe jeweils dafür ausschlaggebend sind, wer in welchem Maße bei der Entscheidungsfindung beteiligt ist und welche Erziehungshilfen wie stark nachgefragt und belegt werden. An diesen Fragen setzt die hier vorgestellte Studie zur Rechtstatsächlichkeit der getrennten und gemeinsamen außerfamiliären Unterbringung von Geschwisterkindern an.

Zentraler Teil der Untersuchung war eine Online-Befragung, bei der sich 190 Fachkräfte von Jugendämtern aus dem gesamten Bundesgebiet zum Thema äußerten. Damit ergab sich ein sehr guter Rücklauf von nahezu einem Drittel aller Jugendämter. Im Zuge der Befragung wurden auch Daten aus internen Statistiken der Jugendämter erbeten, die ersatzweise geschätzt werden konnten. Darüber hinaus wurden parallel zur Online-Befragung Einzel- und Gruppeninterviews mit Fachkräften des ASD, des Kinderpflegedienstes und weiterer Fachdienste des Jugendamtes durchgeführt sowie Einzelinterviews mit Familienrichterinnen und Familienrichtern in ganz Deutschland.

In der Gesamtschau der Antworten aus der Online-Befragung ergibt sich folgendes Bild:

Laut interner Statistiken beziehungsweise Schätzungen hatten 2008 durchschnittlich 25 % der nach §§ 33 oder 34 SGB VIII fremdplatzierten Kinder ein oder mehrere Geschwister, die zeitgleich mit ihnen untergebracht wurden. Zwei Drittel (66 %) dieser Geschwisterkinder wurden gemeinsam untergebracht. In Hinblick auf Inobhutnahmen gibt insgesamt mehr als die Hälfte der Befragten an, dass eine getrennte Unterbringung von Geschwisterkindern „häufig“ (11 %) oder „manchmal“ (42 %) erfolgt.

In der weit überwiegenden Mehrheit der befragten Jugendämter (84 %) wird die Entscheidung über eine getrennte oder gemeinsame Unterbringung von Geschwisterkindern in der Regel offenbar mittels erprobter Verfahrenswisen der Teamberatung getroffen. 79 % der Befragten suchten zudem das Beratungsgespräch mit der betroffenen Familie. Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Regel weitere Fachkräfte bei der Entscheidung hinzugezogen werden. Diese kommen entweder von den internen Fachdiensten des ASD oder sind externe Psychologen, Ärztinnen oder Kinderschutzfachkräfte. Die Entscheidungen werden in den Sozialen Diensten zumeist *nicht* durch die Anwendung von diagnostischen Instrumenten gestützt. Von der Mehrzahl der Befragten werden solche Werkzeuge auch nicht vermisst. Wenn sie eingesetzt werden, dann sind sie eher allgemeiner Natur. Auf spezielle Instrumente zur Beurteilung der Geschwisterbeziehung wurde kaum hingewiesen. Auffällig ist, dass vor allem Fachkräfte, die angeben, Instrumente häufig zu nutzen, auch einen höheren Bedarf an weiteren Instrumenten sehen.

Ob Geschwisterkinder gemeinsam oder getrennt untergebracht werden, entscheiden die Fachkräfte ihren Angaben zufolge wesentlich nach Maßgabe

des individuellen Hilfebedarfs (87 % der Befragten) und der Qualität der Geschwisterbeziehung (84 %). Bedenklich stimmt, dass der Wille des Kindes (38 %) und der Wille der Eltern (36 %) in den Rückmeldungen der Fachkräfte nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Fachkräfte machten in ihren Antworten deutlich, dass sie eine gemeinsame Unterbringung in der Regel bevorzugen, sei es in einer Pflegefamilie oder in derselben Gruppe einer Heimeinrichtung. Dies ist jedoch nicht in allen fachlich gebotenen Fällen möglich. Die Befragten verwiesen auf einen erheblichen Mangel an Möglichkeiten, Geschwister gemeinsam unterzubringen, insbesondere in Pflegefamilien. Dieser Mangel wurde etwas häufiger in Jugendämtern aus Landkreisen als in Jugendämtern aus Stadtverwaltungen gesehen. In den Interviews wurden darüber hinaus regelmäßig Grenzen einer gemeinsamen Unterbringung von Geschwistern in Pflegefamilien thematisiert. Wiederholt wurde vorgebracht, dass in Pflegefamilien üblicherweise nur kleine Kinder, maximal bis zum Schulalter, aufgenommen werden und dass Pflegefamilien in ihren Kompetenzen begrenzt sind und trotz der Beratungsangebote des Jugendamtes überfordert sein können.

Zu denken gibt auch, dass die Hälfte der Befragten offenbarten, im Jahr 2008 seien in *ihrem persönlichen Zuständigkeitsbereich mindestens in einem Fall* Geschwisterkinder trotz gegenteiliger fachlicher Einschätzung getrennt untergebracht worden. Ursache dürften fehlende Angebote sein (73 % der Antworten). Auch bei Inobhutnahmen wurde als Grund für die getrennte Unterbringung weit überwiegend der Mangel an geeigneten Plätzen ermittelt (77 % der Antworten).

Der individuelle Hilfeplan ist das zentrale Instrument, um nach der Fremdunterbringung die weitere Entwicklung der Geschwisterbeziehung im Blick zu behalten. Mit ihm könnte bestimmt werden, wie Kontakte zwischen getrennt untergebrachten Kindern, aber auch zwischen untergebrachten Kindern und ihren Herkunftsfamilien mit den dort verbliebenen Geschwistern, in den Hilfeprozess einbezogen werden sollen. Es gaben jedoch nur 38 % der Befragten an, die Geschwisterbeziehung im Hilfeplan regelhaft zu dokumentieren.

Insgesamt lässt sich als Ergebnis der Online-Befragung festhalten, dass eine gemeinsame Unterbringung von Geschwisterkindern in den bundesdeutschen Jugendämtern wohl grundsätzlich gewünscht und nach Möglichkeit auch realisiert wird. Aus den Antworten der Fachkräfte ist allerdings auch abzulesen, dass in der Praxis aus unterschiedlichen Gründen deutliche Abstriche von diesem Prinzip gemacht werden.

Wie geht es weiter?

In diesem Kurzbericht wurden einige erste zentrale Ergebnisse der Online-Befragung vorgestellt. Die Gesamtdaten werden gegenwärtig systematisch ausgewertet und sollen im nächsten Schritt mit den Ergebnissen der Interviewanalysen zusammengebracht und mit bereits vorliegenden Forschungsergebnissen im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung diskutiert werden. Der abschließende Bericht wird voraussichtlich Mitte 2010 in der Reihe „SPI-Materialien“ des Sozialpädagogischen Instituts erscheinen und anschließend allen Jugendämtern zur Verfügung gestellt.

Diese Rechtstatsächlichkeitsstudie ist Teil des umfassenden Forschungsprojektes „Geschwister in der stationären Erziehungshilfe“. In diesem Projekt

wird der SOS-Kinderdorf e.V. bis 2011 zusammen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Hochschulen weitere empirische Teilstudien durchführen und in Praxisprojekten neue Wege für die Einschätzung und sozialpädagogische Rahmung von Geschwisterbeziehungen entwickeln. Dazu werden unter anderem auch Geschwisterkinder befragt, wie sie ihre Situation in der familienähnlichen Betreuung erleben. Weiterführende Forschungsfragen lauten etwa: Wie können Entwicklungs- und Belastungspotenziale und die Qualität von Geschwisterbeziehungen angemessen eingeschätzt werden? Wie können daraus verlässliche Kriterien abgeleitet werden für die Entscheidung über gemeinsame oder getrennte Unterbringung? Wie kann vonseiten der Kinder- und Jugendhilfe der Kontakt zwischen Geschwistern unterstützt werden, die durch Fremdbetreuung getrennt leben?

Die Ergebnisse der Teilstudien münden in Praxisempfehlungen, die das SPI ebenfalls nach und nach veröffentlichen wird.

Anmerkungen

1

Da die Bezeichnungen bundesweit sehr stark variieren, wird im Folgenden der Einfachheit halber vom ASD gesprochen. Weitere übliche Bezeichnungen sind zum Beispiel Regionaler Sozialer Dienst (RSD) oder Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst (ASpD), teils auch Familienhilfe.

2

Siehe hierzu das Kooperationsprojekt „Pflegekinderhilfe“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF). Das Projekt lief vom 1.8.2005 bis zum 30.8.2009 (<http://www.dji.de/pkh>).

Literatur

Bundeszentrale für politische Bildung (2008).
Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Münder, Johannes u. a. (2006).
Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe (5., vollständig überarbeitete Auflage).
Weinheim: Juventa.

Walter, Michael (2004).
Bestandsaufnahme und strukturelle Analyse der Verwandtenpflege in der Bundesrepublik Deutschland.
<http://www-user.uni-bremen.de/~walter/abschlussbericht/forschungsberichtlang.pdf> (13.10.2009).

Die Autorin

Dr. phil. Gabriele Bindel-Kögel

Jahrgang 1954, Diplompädagogin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Gesellschaftswissenschaften und historisch-politische Bildung der Technischen Universität Berlin, Fachgebiet Sozialrecht und Zivilrecht. Forschungsschwerpunkte: Praxis des Kinder- und Jugendhilferechts, des Kindschaftsrechts und Jugendstrafrechts; Kinder- und Jugendkriminalität; Schriftleitung der Zeitschrift „Unsere Jugend“.

In der Themenreihe „Geschwister in der stationären Erziehungshilfe“ ist bisher erschienen:

Sabine Walper, Carolin Thönnissen, Eva-Verena Wendt und Bettina Bergau
„Geschwisterbeziehungen in riskanten Familienkonstellationen. Ergebnisse aus entwicklungs- und familienpsychologischen Studien“
Materialien 7, 2009, Eigenverlag

Weitere geplante Bände sind (Arbeitstitel, Stand Oktober 2009):

Maja Heiner und Sibylle Walter
„Geschwister in der Kinder- und Jugendhilfe“
Materialien 8

Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V.
„Angelsächsische Studien zu Geschwisterbeziehungen im Überblick“
Materialien 9

Johannes Münder
„Gemeinsam oder getrennt? Rechtliche Grundlagen der außerfamilialen Unterbringung von Geschwisterkindern in Deutschland“
Materialien 10

Gabriele Bindel-Kögel
„Gemeinsam oder getrennt? Zur Rechtspraxis der außerfamiliären Unterbringung von Geschwisterkindern in Deutschland“
Materialien 11

Christian Schrappner
„Geschwisterbeziehungen in Diagnostik und Fallverstehen“
Materialien 12

Christian Schrappner
„Wege von Geschwisterkindern in die stationäre Erziehungshilfe“
Materialien 13

Christian Schrappner
„Entwicklung und Erprobung von Verfahren zur Einschätzung von Geschwisterbeziehungen“
Materialien 14

Klaus Wolf
„Geschwistersein im SOS-Kinderdorf. Vertiefende Fallstudien zur sozialpädagogischen Praxis“
Materialien 15

SOS-Kinderdorf e.V. ist ein freier, gemeinnütziger Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der sich auf der Basis lebensweltorientierter und partizipativer Ansätze Sozialer Arbeit insbesondere für sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und ihre Familien einsetzt.

Seit Mitte der 1950er-Jahre hat der SOS-Kinderdorfverein in der Bundesrepublik Deutschland ein vielfältiges Spektrum ambulanter, teilstationärer und stationärer Angebote aufgebaut. Heute unterhält er 46 Einrichtungen mit differenzierten Leistungsangeboten: Kinderdörfer, Jugendeinrichtungen, Mütterzentren und Mehrgenerationenhäuser, Beratungsstellen, Berufsausbildungszentren, Dorfgemeinschaften für Menschen mit Behinderungen (Stand 10/2009).

